



## Niederschrift Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

---

|                        |                            |
|------------------------|----------------------------|
| <b>Sitzungstermin:</b> | Mittwoch, 05.02.2025       |
| <b>Sitzungsbeginn:</b> | 19:00 Uhr                  |
| <b>Sitzungsende:</b>   | 20:30 Uhr                  |
| <b>Ort, Raum:</b>      | Bürgersaal des Stadthauses |
| <b>Sitzungsnummer</b>  | STV/031/25                 |

---

- 1 Bericht des Magistrats
  - 1.1 Grundsteuerreform - Aufkommensneutralität
  - 1.2 Erhöhung der Kreis- und Schulumlage
  - 1.3 Aufnahme eines Investitionsdarlehens
  - 1.4 Ertüchtigung des Hochwasserschutzdeiches Hafenstraße in Gernsheim
  - 1.5 Neugestaltung des Verkehrsgartens
  - 1.6 Endausbau Wohnanlage östlich der Ringstraße I + II
  - 1.7 Endausbau Robert-Koch-Straße
  - 1.8 Streetballplatz neben Skaterpark
  - 1.9 Vergabe von Ingenieurleistungen für Bauwerksprüfungen
  - 1.10 Anschaffung eines neuen Streifenwagens für das Ordnungsamt
  - 1.11 Anbau am Wasserwerk Gernsheim
  - 1.12 Vergabe von Garten- und Landschaftsbauarbeiten im BV "Freianlagen des Neubaus Sportheim in Gernsheim"
  - 1.13 Sammelschließ- und Fahrradabstellanlage
  - 1.14 Sauberhaftes Gernsheim am 15.03.2025
- 2 Bericht des Stadtverordnetenvorstehers

- 3 Einrichtung eines Präventionsrates und Erlass der Richtlinien für die Arbeit des Präventionsrates
  - Beschlossen durch Magistrat am 11.12.2024 sowie
  - Änderungsantrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 13.01.2025, eingegangen am 14.01.2024, Vorlage: 0374/S/24.1 sowie
  - Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 24.01.2025, eingegangen am 27.01.2025, Vorlage 0374/S/4.2Vorlage: 0374/S/24
- 4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Rheinstraße 6 + 8“;
  - a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
  - b) Einleitung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
  - Beschlossen durch Magistrat am 08.01.2025 sowie
  - Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.01.2025, eingegangen am 30.01.2025, Vorlage: 0377/S/24.1Vorlage: 0377/S/24
- 5 Kostenübernahmeerklärung Projektgesellschaft Rheinstraße 6+8 bürgerlichen Rechts, vertreten durch die Plegge Verwaltung GbR und Rheinstraße Projektentwicklungsgesellschaft mbH  
Beschlossen durch Magistrat am 08.01.2025  
Vorlage: 0378/S/24
- 6 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige der Schöfferstadt Gernsheim  
Beschlossen durch Magistrat am 08.01.2025  
Vorlage: 0380/S/24
- 7 Klimaschutz lokal - Anpflanzung von Büschen/Sträuchern auf der Fläche zwischen Nato-Straße und dem parallel verlaufenden Betonweg  
Antrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 13.01.2025, eingegangen am 14.01.2025  
Vorlage: 0010/S/25
- 8 Vorstellung eines Konzeptes zur Geschwindigkeitsüberwachung, Parkraumüberwachung sowie Einhaltung der Straßenreinigungssatzung  
Antrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 13.01.2025, eingegangen am 14.01.2025  
Vorlage: 0011/S/25
- 9 Anfragen

**Anwesenheit: Siehe beiliegende Teilnehmerliste**

## **Verlauf**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Geiger begrüßt die Anwesenden und eröffnet die

Sitzung. Die fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Frau Schmitt-Bischof beantragt, den Prüfantrag 0023/S/25 i. S. Erwerb alte Kapelle Friedhof als Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung zu nehmen. Seitens der Fraktion FW liegt hierzu ein Änderungsantrag mit der lfd. Nr. 0023/S/25.1 vor.

Herr Fetsch zeigt an, dass er einen Antrag zur Geschäftsordnung habe.

Er nimmt Bezug auf den Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion mit der lfd. Nr. 0023/S/25 und teilt mit, dass sich seiner Meinung nach Herr Bürgermeister Burger hierbei in Interessenkollision befinde, da seine Ehefrau beim Bistum Mainz beschäftigt ist.

Herr Bürgermeister Burger teilt hierzu mit, dass es zutreffend sei, dass seine Ehefrau im Jugendhaus in Maria Einsiedel und somit beim Bistum Mainz beschäftigt ist.

Er weist allerdings darauf hin, dass die Friedhofskapelle im Eigentum der Pfarrgemeinde St. Maria Magdalena steht.

Es handele sich um zwei unterschiedliche Zuständigkeitsbereiche, sodass sich weder er noch seine Ehefrau in Interessenkollision befinden.

Herr Fetsch entgegnet, dass Immobilienverkäufe der Kirche über das Bistum Mainz getätigt werden und somit eine Interessenkollision bestehe.

#### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS über eine bestehende Interessenkollision des Bürgermeisters: Ablehnung**

|              |   |                                                         |
|--------------|---|---------------------------------------------------------|
| Ja-Stimmen   | : | 1 (Herr Fetsch)                                         |
| Nein-Stimmen | : | 16 (9 CDU, 3 SPD, 2 Bündnis 90/Die Grünen, 1 FW, 1 FDP) |
| Enthaltung   | : | 4 (3 SPD, 1 Bündnis 90/Die Grünen)                      |

Herr Jirele stellt fest, dass eine Dringlichkeit über die Behandlung des Prüfantrags der CDU-Fraktion (0023/S/25) nicht gegeben ist.

In der Sitzung der Magistratskommission Innenstadt wurde das Thema Michaelskapelle bereits mehrfach behandelt. Hier hätte man entsprechende Fördergelder beantragen bzw. den Kauf der Friedhofskapelle forcieren können. Er beantragt, den Prüfantrag in der März-Sitzung zu schieben.

#### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS über die Aufnahme der Vorlage 0023/S/25 auf die heutige Tagesordnung: Ablehnung**

|              |   |                                                    |
|--------------|---|----------------------------------------------------|
| Ja-Stimmen   | : | 11 (9 CDU, 1 FW, 1 FDP)                            |
| Nein-Stimmen | : | 10 (6 SPD, 3 Bündnis 90/Die Grünen, 1 Herr Fetsch) |
| Enthaltung   | : | -                                                  |

Herr Geiger begrüßt des Weiteren Herrn Dr. Stephan Eichhorn (SPD-Fraktion), der zum 13.12.2024 in die Stadtverordnetenversammlung nachgerückt ist.

Weiterhin teilt er mit, dass seit der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung/des Magistrats Geburtstag hatten:

|        |                                        |
|--------|----------------------------------------|
| 14.12. | Herr Klaus Müller                      |
| 18.12. | Frau Katrin Molter                     |
| 24.12. | Frau Dr. Susanne Brandstetter          |
| 25.12. | Frau Stadträtin Silvia Draut           |
| 26.12. | Frau Carmen Limberg                    |
| 27.12. | Herr Herbert Weckerle (70. Geburtstag) |
| 20.01. | Frau Claudia Kunkel                    |
| 30.01. | Herr Noah Schollmeier                  |

### **Auf den Tischen wurde verteilt:**

Richtlinie zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten bei der Schöfferstadt Gernsheim (Datenschutzrichtlinie für ehrenamtlich Tätige). Herr Geiger bittet darum, den Erhalt dieser Datenschutzrichtlinie auf der vorbereiteten Unterschriftenliste zu bestätigen, die gemeinsam mit der Anwesenheitsliste in Umlauf gegeben wird.

Hessische Städte- und Gemeindezeitung 1/2025

## **1 Bericht des Magistrats**

### **1.1 Grundsteuerreform - Aufkommensneutralität**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 12. Dezember des vergangenen Jahres die Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer neu festgelegt.

Bei der Grundsteuer A und B hat man sich an den vom Land empfohlenen aufkommensneutralen Hebesätzen orientiert.  
(Grundsteuer A: 498 v. H., Grundsteuer B: 315 v. H.)

Die Steuerverwaltung hat mit Datum 10. Januar 2025 die Bescheide der Grundbesitzabgaben an alle Eigentümerinnen und Eigentümer versandt. Die Veranlagung der Grundsteuer führt hinsichtlich des Ziels der Aufkommensneutralität zu folgenden Ergebnissen:

|                   |                                  |
|-------------------|----------------------------------|
| Grundsteuer A     |                                  |
| Aufkommen 2024:   | 69.287,46 Euro                   |
| Veranlagung 2025: | 52.637,37 Euro                   |
| Differenz:        | -16.650,09 Euro (-24,03 Prozent) |

|                   |                                |
|-------------------|--------------------------------|
| Grundsteuer B     |                                |
| Aufkommen 2024:   | 1.969.384,88 Euro              |
| Veranlagung 2025: | 1.962.722,93 Euro              |
| Differenz:        | -6.661,95 Euro (-0,34 Prozent) |

Es ist anzumerken, dass es sich hierbei nicht um abschließende Zahlen handelt, da noch einige Fälle durch das Finanzamt Groß-Gerau festzusetzen sind.

Differenz bei der Grundsteuer A:  
Wohngebäude land- und forstwirtschaftlicher Betriebe (z. B. Bauernhöfe) wurden nach altem Recht durch das Finanzamt in der Grundsteuer A veranlagt. Diese fallen nach neuem Recht in die Grundsteuer B. Inwieweit dies bei der Berechnung des aufkommensneutralen Hebesatzes durch das Land Berücksichtigung finden konnte, ist der Verwaltung nicht bekannt.

## **1.2 Erhöhung der Kreis- und Schulumlage**

Herr Landrat Thomas Will informierte die kreisangehörigen Städte und Gemeinden am 17. Januar 2025 im Rahmen der HSGB Kreisversammlung darüber, dass der Hebesatz der Kreisumlage um 3 Punkte erhöht werden soll. Gleichzeitig wird an der Erhöhung des Schulumlagehebesatzes um 4,41 Punkte festgehalten. Diese wurde bereits im Haushaltsentwurf des Kreises eingeplant.

Insgesamt ergibt sich demnach eine Erhöhung der Umlagehebesätze um 7,41 Punkte. Dies entspricht im Jahr 2025 Mehraufwendungen für die Stadt von 1.543.607 Euro gegenüber der aktuellen Haushaltsplanung. Ein Beschluss des Kreistages über die Erhöhung ist am 24. März 2025 vorgesehen.

Sofern ein Beschluss des Kreistages und eine Genehmigung des Regierungspräsidiums erfolgt, wird die Verwaltung diese Veränderungen durch einen Nachtragshaushalt anpassen müssen.

Die Erhöhung um die genannten 7,41 Punkte bei der Kreis- und Schulumlage, bzw. die Mehraufwendungen von 1.543.607 Euro entsprechen in Gernsheim einer Erhöhung des Grundsteuer B — Hebesatzes von aktuell 315 v. H. um 243 Punkte auf dann 558 v. H.

Ziel der Verwaltung ist es jedoch, durch weitere Einsparmaßnahmen diese Erhöhung abzumindern, wenngleich durch die bereits erfolgten pauschalen Kürzungen der Sach- und Dienstleistungen um 2 Prozent und der Personalaufwendungen um 1,3 Prozent weitere Einsparpotenziale herausfordernd sind.

## **1.3 Aufnahme eines Investitionsdarlehens**

Am 22.01.2025 beschloss der Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim die

Aufnahme eines Investitionsdarlehens bei der Kreissparkasse Bautzen in Höhe von 5.500.000 Euro aus der Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2024.

Das Darlehen hat eine Laufzeit von 26 Jahren, eine Zinsbindung von 15 Jahren und einen festgeschriebenen Sollzinssatz von 3,11 % und dient zur Deckung der Investitionstätigkeit im aktuellen Haushalt.

#### **1.4 Ertüchtigung des Hochwasserschutzdeiches Hafenstraße in Gernsheim**

Die Bauarbeiten zur Ertüchtigung des Hochwasserschutzdeiches in der Hafenstraße konnten planmäßig durch die beauftragte Baufirma Keil & Purkl Tiefbau GmbH abgeschlossen werden.

Die Fertigstellung und Abnahme der Bauleistung erfolgte am 20.12.2024, somit konnte der Bauabschnitt noch vor Weihnachten für den Verkehr geöffnet werden.

Bis Mitte Februar 2025 erfolgen noch Restarbeiten in Form einer Materialentsorgung und der Dokumentation.

Die Baukosten hielten sich im beauftragten Rahmen von 543.439,61 Euro (brutto).

Der Zuwendungsbetrag aus Fördermitteln beläuft sich auf 332.871,50 Euro (brutto).

Ein Teil der Fördermittel wurde bereits abgerufen. Dies betrifft die zuwendungsfähigen Ausgaben der ersten Abschlagsrechnung und ergibt einen Betrag von ca. 220.000 Euro.

Die Schlussrechnung steht noch aus.

#### **1.5 Neugestaltung des Verkehrsgartens**

Die Umgestaltung des Verkehrsgartens wurde im Dezember 2024 abgeschlossen.

Der alte Verkehrsgarten war aufgrund starker Senkungen unbenutzbar, es fehlte an Beleuchtung und das Umfeld wirkte wenig einladend.

Um die Bedürfnisse der Bürger zu berücksichtigen, fand am 30. September 2021 ein Bürgerworkshop statt.

Die daraus entwickelte Neuplanung umfasste Rundwege für Kinder, eine feste Bühne und Neubepflanzungen, Sitzgelegenheiten, darunter eine Rundbank, sowie Abfallbehälter vervollständigen die Gestaltung.

Zusätzlich wurden Wege beleuchtet, Stromanschlüsse für kleinere Veranstaltungen geschaffen und eine Bewässerungsanlage installiert. Der neue Parkplatz am Jahnweg wurde angelegt und bepflanzt.

Die Elektroarbeiten übernahm der städtische Hausmeisterdienst, während das Wasserwerk den Wasseranschluss und die Firma E-Netz den Stromhausanschluss realisierten. Den Hauptauftrag für den Garten- und Landschaftsbau führte die Firma Schmitt & Scalzo aus.

Ein besonderes Ereignis war der Fund einer alten Kanalführung aus dem 19. Jahrhundert, die vom Kunst- und kulturhistorischen Verein dokumentiert und anschließend verschlossen wurde.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 516.000 Euro. Aus dem Förderprogramm „Wachstum und Nachhaltige Erneuerung“ ist mit einer Zuwendung in Höhe von ca. 275.000 Euro zu rechnen.

## **1.6 Endausbau Wohnanlage östlich der Ringstraße I + II**

Die Ausführungsplanungen zum Endausbau der Wohnanlagen östlich der Ringstraße I + II sind in der Endphase. Die Ausschreibungsunterlagen werden in Kürze für eine öffentliche Ausschreibung zusammengestellt und dem kommunalen Vergabezentrum zur Veröffentlichung übergeben.

Die vorhandene Asphaltdecke, die im Rahmen der Erschließung als provisorische Baustraße hergestellt wurde, wird abgetragen, einer Wiederverwendung zugeführt und durch Pflaster ersetzt.

Die Baumaßnahmen sollen im 3. Quartal 2025 beginnen und werden voraussichtlich 18 Monate dauern. Mit der beauftragten Baufirma werden entsprechende Bauabschnitte gebildet, um die Belastungen der Anwohnerinnen und Anwohner zu minimieren.

Eine erste Kontaktaufnahme mit den Anwohnerinnen und Anwohnern hat auf dem Postweg stattgefunden. Nach Beauftragung einer Baufirma werden alle Betroffenen weitere Informationen erhalten.

## **1.7 Endausbau Robert-Koch-Straße**

Die Ausführungsplanung zum Endausbau der Robert-Koch-Straße ist abgeschlossen.

Nach derzeitigem Planungsstand sollen in 2 Bauabschnitten die Freianlagen hergerichtet und der Straßenbau erfolgen. Der Baumbestand wird erhalten bleiben. Der provisorische Asphaltbelag soll entfernt und hierfür Pflaster eingebaut werden.

Die Ausschreibungsunterlagen werden in KW 06/2025 in Abstimmung mit den Technischen Betrieben durch das kommunale Vergabezentrum veröffentlicht.

Die Maßnahme soll in der Zeit von Ende April bis Mitte September 2025 umgesetzt werden.

Eine erste Kontaktaufnahme mit den Anwohnerinnen und Anwohnern hat auf dem Postweg stattgefunden. Nach Beauftragung einer Baufirma werden alle Betroffenen weitere Informationen erhalten.

### **1.8 Streetballplatz neben Skaterpark**

Die Einrichtung des Streetballplatzes wurde so terminiert, dass die Installation des Basketballkorbes erst nach dem Fischerfest und nach dem Abschluss der Baumaßnahme Hafenspitze stattgefunden hat.

Das Fundament ist durch Mitarbeiter des Bauhofes im November 2024 erstellt worden. Der Basketballkorb wurde am 03.12.2024 ebenfalls von Bauhofmitarbeitern aufgestellt und geprüft.

Der Streetballplatz ist für den Spielbetrieb seit dem 04.12.2024 freigegeben.

### **1.9 Vergabe von Ingenieurleistungen für Bauwerksprüfungen**

Die Schöfferstadt Gernsheim ist als Baulastträger im Rahmen der öffentlichen Daseinsfürsorge verpflichtet, ihre Ingenieurbauwerke hinsichtlich ihrer Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit zu prüfen und zu überwachen.

Konkret geht es um insgesamt 15 Brückenbauwerke und ein Stützbauwerk.

Der Magistrat beauftragte am 08.01.2025 diese Ingenieurleistungen für das Jahr 2025 zu einem Preis von 17.150,50 € (brutto).

### **1.10 Anschaffung eines neuen Streifenwagens für das Ordnungsamt**

Der Magistrat der Schöfferstadt erteilte am 08.01.2025 den Auftrag zur Beschaffung eines neuen Streifenwagens für das Ordnungsamt. Es handelt sich um ein Elektro-Fahrzeug der Marke VW ID 4 Pure. Die Auftragssumme beträgt 39.567,00 €.

Die Mittel hierfür stehen im Haushalt 2024 zur Verfügung und sind in das Haushaltsjahr 2025 übertragen worden.

Nach der Anlieferung wird das Fahrzeug als Streifenwagen beklebt sowie mit Blaulicht und Martinshorn versehen.

Das E-Fahrzeug kann im Hof des Stadthauses geparkt und geladen werden.

### **1.11 Anbau am Wasserwerk Gernsheim**

Im Rahmen der Planung zur Erneuerung der Niederspannungshauptverteilung im Wasserwerk Gernsheim stellte sich heraus, dass zur Umsetzung der Maßnahme ein Anbau eines neuen elektrischen Betriebsraumes erforderlich ist.

Der Magistrat erteilte hierzu am 11.12.2024 den Auftrag über die Hochbau-,



Stahlbeton-, Fertigteil-, Erd- und Pflasterarbeiten sowie Zaunbauarbeiten zur Errichtung eines Anbaus an das Wasserwerk Gernsheim in Höhe von brutto 136.724,59 EUR.

#### **1.12 Vergabe von Garten- und Landschaftsbauarbeiten im BV "Freianlagen des Neubaus Sportheim in Gernsheim"**

Für den Neubau des Sportheims hat der Magistrat in seiner Sitzung am 22.01.2025 den Auftrag für die Garten- und Landschaftsbauarbeiten erteilt.

Die Auftragssumme beläuft sich auf 1,47 Mio Euro.

Die vorausgehende Ausschreibung erfolgte über die Hessische Ausschreibungsdatenbank.

Die Arbeiten beinhalten die Baustelleneinrichtung, sämtliche Entwässerungs-, Drän- und Kanalarbeiten, Erdarbeiten, Tribünenbau, Pflasterarbeiten, Pflanzenlieferungen, vegetationstechnische Arbeiten sowie Material- und Maschinenkosten.

Der Schätzwert für diese Arbeiten lag bei 1.781.525,72 € (brutto).

#### **1.13 Sammelschließ- und Fahrradabstellanlage**

Mit der Deutschen Bahn AG wurde für ein Grundstück auf der Ostseite der Bahn eine mietkostenfreie Nutzung für die geplante B+R-Anlage vereinbart (Gestattungsvertrag). Auf diesem Grundstück ist eine abschließbare Sammelschließanlage mit 24 Stellplätzen und eine überdachte Reihenbügelanlage mit 12 Stellplätzen geplant (siehe Anlagen).

Ein Förderantrag für die Fahrradabstellanlage wurde 23.09.2024 durch die Bauverwaltung bei der Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) gGmbH gestellt. Eine Zusage der Fördermittel steht noch aus mit positivem Bescheid wird im 1. Quartal 2025 gerechnet.

Die Finanzierung für die Fahrradabstellanlage setzt sich wie folgt zusammen:

|                          |              |
|--------------------------|--------------|
| Gesamtmittel:            | 111.830,25 € |
| Eigenmittel:             | 33.549,07 €  |
| Beantragte Bundesmittel: | 78.281,18 €  |

Förderquote 70%

Die Eigenmittel stehen im Produkt I-54701003 ÖPNV zur Verfügung. Mit der Baumaßnahme kann erst nach Zusage der Fördermittel begonnen werden.

Die Bauverwaltung rechnet mit einer Umsetzung der Baumaßnahme bis Ende Oktober 2025.

## **1.14      Sauberhaftes Gernsheim am 15.03.2025**

Die Aktion „Sauberhaftes Gernsheim“ ist in diesem Jahr für **Samstag, den 15. März 2025** geplant.

Gernsheimer Bürgerinnen und Bürger sowie Vereine und Gruppierungen treffen sich um 09:00 Uhr am Bauhof der Schöfferstadt Gernsheim zur Einsatzbesprechung. Anschließend werden die Gruppen in Gebiete aufgeteilt und sammeln hier gemeinsam Müll.

Die Rückkehr ist für 12:00 Uhr vorgesehen. Im Anschluss daran ist ein Imbiss für alle Helfer geplant.

Interessierte Teilnehmer können sich bis zum 7. März 2025 im Kulturamt anmelden.

## **2            Bericht des Stadtverordnetenvorstehers**

Der Bericht des Stadtverordnetenvorstehers entfällt.

## **3            Einrichtung eines Präventionsrates und Erlass der Richtlinien für die Arbeit des Präventionsrates**

- **Beschlossen durch Magistrat am 11.12.2024 sowie**
  - **Änderungsantrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 13.01.2025, eingegangen am 14.01.2024, Vorlage: 0374/S/24.1 sowie**
  - **Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 24.01.2025, eingegangen am 27.01.2025, Vorlage 0374/S/4.2**
- Vorlage: 0374/S/24**

Seitens der Verwaltung wird folgende Beschlussvorlage zur Abstimmung vorgelegt:

### **BESCHLUSS:**

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einrichtung eines Präventionsrates als weiteren Baustein zur Erlangung des KOMPASS-Sicherheitssiegels gemäß der beigefügten Richtlinie für die Arbeit des Präventionsrates.“

Des Weiteren wird seitens des Stadtverordneten Tobias Fetsch folgender Änderungsantrag mit der laufenden Nummer 0374/S/24.1 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

als fraktionsloser Stadtverordneter beantrage ich, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Richtlinien für die Arbeit des Präventionsrates der Schöfferstadt Gernsheim werden in § 3 dahingehend geändert: „jeder Gernsheimer Schule“ sowie zusätzlich ein weiterer Punkt „der Seniorenbeauftragte“
2. Die Richtlinien für die Arbeit des Präventionsrates der Schöfferstadt Gernsheim werden in § 9 dahingehend geändert: „Die Sitzungen des Präventionsrates sind öffentlich, Zuhörer/-innen haben aber keinerlei Rederecht.“

Ebenso wird seitens der SPD-Fraktion folgender Änderungsantrag mit der laufenden Nr. 0374/S/24.2 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten zu beschließen, dass die Vorlage 0374/S/24, bei § 9 der Richtlinien wie folgt geändert wird:

Dritter Satz ist zu streichen (Die Sitzungen des Präventionsrates sind nicht öffentlich) und durch folgende zwei Sätze zu ergänzen:

Grundsätzlich sind die Sitzungen des Präventionsrates öffentlich, es sei denn, die Mehrheit der Mitglieder wünscht eine nichtöffentliche Sitzung.

Angelegenheiten, die ihrer Natur nach nicht für die öffentliche Beratung geeignet sind oder bei denen persönliche Daten Dritter erörtert werden, sind in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.“

Frau Schmitt-Bischof (CDU-Fraktion) plädiert dafür, dass aus datenschutzrechtlichen Gründen die Sitzungen des Präventionsrates nicht öffentlich tagen.

Herr Jirele begrüßt sehr, dass die Stadt Gernsheim in das KOMPASS-Programm aufgenommen wurde.

Er verweist darauf, dass beispielhaft in Hofheim am Taunus die Sitzungen des Präventionsrates öffentlich tagen. Nach einer Eingewöhnungsphase könne er sich vorstellen, dass der Präventionsrat in Gernsheim ebenfalls öffentlich tagt. Er plädiert für die Zustimmung des SPD-Antrages.

Herr Piscopia bittet um eine getrennte Abstimmung der Ziffern 1+2 des Antrages des Herrn Fetsch.

### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS über den Änderungsantrag des Herrn Fetsch, lfd. Nr. 0374/S/24.1, Ziffer 1.: Ablehnung**

|              |   |                                            |
|--------------|---|--------------------------------------------|
| Ja-Stimmen   | : | 4 (3 Bündnis 90 Die Grünen, 1 Herr Fetsch) |
| Nein-Stimmen | : | 17 (9 CDU, 6 SPD, 1 FW, 1 FDP)             |
| Enthaltung   | : | -                                          |

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS über den Änderungsantrag des Herrn Fetsch,  
Ifd. Nr. 0374/S/24.1, Ziffer 2.: Ablehnung**

Ja-Stimmen : 1 (Herr Fetsch)  
Nein-Stimmen : 20 (9 CDU, 6 SPD, 3 Bündnis 90/Die Grünen, 1 FW, 1 FDP)  
Enthaltung : -

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion,  
Ifd. Nr. 0374/S/24.2: Ablehnung**

Ja-Stimmen : 7 (6 SPD, 1 Herr Fetsch)  
Nein-Stimmen : 14 (9 CDU, 3 Bündnis 90/Die Grünen, 1 FW, 1 FDP)  
Enthaltung : -

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS über die Vorlage der Verwaltung mit der Ifd. Nr.  
0374/S/24: Zustimmung**

Ja-Stimmen : 20 (9 CDU, 6 SPD, 3 Bündnis 90/Die Grünen, 1 FW, 1 FDP)  
Nein-Stimmen : 1  
Enthaltung : -

**4**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Rheinstraße 6 + 8“;  
a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
b) Einleitung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (1) und § 4  
(1) BauGB  
- Beschlossen durch Magistrat am 08.01.2025 sowie  
- Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.01.2025,  
eingegangen am 30.01.2025, Vorlage: 0377/S/24.1  
Vorlage: 0377/S/24**

Seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird folgender Ergänzungsantrag mit der Ifd. Nr. 0377/S/24.1 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,  
die Fraktion Bündnis90/Die Grünen bittet die Stadtverordnetenversammlung folgende Ergänzung in die Beschlussvorlage 0377/S/24 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Rheinstraße 6 + 8“ aufzunehmen:

6. Die Aufstellung des o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird an die Aufnahme einer Verpflichtung zur vorrangigen denkmalgerechten Sanierung der Einzelkulturdenkmäler Rheinstraße 6 & 8 im noch zu schließenden Durchführungsvertrag gebunden.“

Im Rahmen der Aussprache verliest Herr Bürgermeister Burger einen Vermerk der Bauverwaltung, aus dem hervorgeht, dass in einem späteren noch abzuschließenden Durchführungsvertrag die Verpflichtung zur vorrangigen denkmalgerechten Sanierung der Einzelkulturdenkmäler Rheinstraße 6+8 Bestandteil sein wird.

Herr Jirele beantragt für die SPD-Fraktion eine Sitzungsunterbrechung, die von

19:45 Uhr bis 19:47 Uhr andauert.

### **BESCHLUSS:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt:

1. die Aufstellung des o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 12 BauGB. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Rheinstraße 6 + 8“.
2. Planziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Rheinstraße 6 + 8“ ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine wohnbauliche Nutzung. Im Plangebiet sind nur solche Vorhaben zulässig, zu denen sich die Vorhabenträger im Durchführungsvertrag verpflichten. Änderungen des Durchführungsvertrages oder der Abschluss eines neuen Durchführungsvertrages sind zulässig (§ 9 Abs. 2 BauGB).
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (zweistufig) durchgeführt.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
5. Die frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB sind einzuleiten.

### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS über den Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der lfd. Nr. 0377/S/24.1: Zustimmung**

Ja-Stimmen : einstimmig  
Nein-Stimmen : -  
Enthaltung : -

### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS über die Vorlage 0377/S/24: Zustimmung**

Ja-Stimmen : einstimmig  
Nein-Stimmen : -  
Enthaltung : -

- 5 Kostenübernahmeerklärung Projektgesellschaft Rheinstraße 6+8 bürgerlichen Rechts, vertreten durch die Plegge Verwaltung GbR und Rheinstraße Projektentwicklungsgesellschaft mbH  
Beschlissen durch Magistrat am 08.01.2025  
Vorlage: 0378/S/24**

### **BESCHLUSS:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Kostenübernahmeerklärung gemäß beiliegendem Entwurf mit der Projektgesellschaft Rheinstraße 6+8 bürgerlichen Rechts, vertreten durch die Plegge Verwaltung GbR und

Rheinstraße Projektentwicklungsgesellschaft mbH, abzuschließen.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung**

Ja-Stimmen : einstimmig  
Nein-Stimmen : -  
Enthaltung : -

- 6      **3. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige der Schöfferstadt Gernsheim**  
**Beschlossen durch Magistrat am 08.01.2025**  
**Vorlage: 0380/S/24**

**BESCHLUSS:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt aufgrund der am 12.12.2024 erfolgten Beschlussfassung über den Haushaltsantrag der SPD-Fraktion, Vorlage-Nr. 0336/S/24-03, die in der Anlage beigefügte 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige der Schöfferstadt Gernsheim.

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Haushalt 2025 vorgesehen.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung**

Ja-Stimmen : einstimmig  
Nein-Stimmen : -  
Enthaltung : -

- 7      **Klimaschutz lokal - Anpflanzung von Büschen/Sträuchern auf der Fläche zwischen Nato-Straße und dem parallel verlaufenden Betonweg**  
**Antrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 13.01.2025, eingegangen am 14.01.2025**  
**Vorlage: 0010/S/25**

Seitens des Stadtverordneten Tobias Fetsch wird folgender Antrag mit der lfd. Nr. 0010/S/25 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

als fraktionsloser Stadtverordneter beantrage ich, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, folgende Maßnahme umzusetzen:

1. Die Anpflanzung von möglichst verschiedenen heimischen Sträuchern/Büschen/Hecken in der Freifläche zwischen Nato-Straße und Beton-Feldweg und hier in den Freiflächen zwischen den Bäumen. (Siehe Foto der Anlage)

2. Die Kosten sind aus eventuellen Ausgaberesten der jeweiligen Produkte des laufenden Haushaltes zu entnehmen, wobei mögliche Zuschüsse, der Verkauf von Öko-Punkten und/oder die Anerkennung als Maßnahme zum etwaigen Ausgleich geprüft werden sollen.“

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Ablehnung**

Ja-Stimmen : 1 (Herr Fetsch)  
Nein-Stimmen : 20 (9 CDU, 6 SPD, 3 Bündnis 90/Die Grünen, 1 FW, 1 FDP)  
Enthaltung : -

**8 Vorstellung eines Konzeptes zur Geschwindigkeitsüberwachung, Parkraumüberwachung sowie Einhaltung der Straßenreinigungssatzung  
Antrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 13.01.2025, eingegangen am 14.01.2025  
Vorlage: 0011/S/25**

Seitens des Stadtverordneten Tobias Fetsch wird folgender Antrag vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

als fraktionsloser Stadtverordneter beantrage ich, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. schriftlich ein Konzept vorzustellen, wie sich der Bürgermeister bzw. der Magistrat, nach der erfolgten Auflösung des Ordnungsbehördenbezirkes zukünftig seinen Pflichtaufgaben im Bereich der städtischen Geschwindigkeitsüberwachung, der Parkraumüberwachung sowie der Einhaltung der Straßenreinigungssatzung widmen will.
2. halbjährlich der Stadtverordnetenversammlung einen kurzen schriftlichen Bericht über die unter Punkt 1 genannten Bereiche zu erstellen.“

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Ablehnung**

Ja-Stimmen : 1 (Herr Fetsch)  
Nein-Stimmen : 20 (9 CDU, 6 SPD, 3 Bündnis 90/Die Grünen, 1 FW, 1 FDP)  
Enthaltung : -

**9 Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben

Stadtverordnetenvorsteher

Schriftführerin  
sp